

Ausschuss für Stadtentwicklung	17.05.2017
Rat	18.05.2017

**öffentlich**

Vorlage Nr.	296/2017-7
Stand	10.04.2017

**Betreff Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) - Beschluss****Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt,

1. dem Integrierten Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) in der Fassung vom 22.03.2017 zuzustimmen (vgl. Anlage 1),
2. die Verwaltung damit zu beauftragen, das vorliegende IHK GI bis zum 01.06.2017 der Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Teilnahme am Projektauftrag „Grüne Infrastruktur NRW“ im Rahmen des EFRE Programms vorzulegen,
3. die Verwaltung damit zu beauftragen, die im IHK GI enthaltenen Projekte und Maßnahmen einschließlich der Partizipationsverfahren weiterzuentwickeln und die in der Maßnahmenübersicht enthaltenen Maßnahmen, vorbehaltlich Punkt 4, umzusetzen.
4. dass, die Beschlussfassung zu den vorgenannten Punkten 1. – 3. noch keine Zustimmung über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für einzelne Maßnahmen beinhaltet. Hierüber wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen zu entscheiden sein.

**Sachverhalt**

Die Verwaltung informierte mit der Vorlage 020/2017-7 über den Sachstand zum Integrierten Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) ausgehend von der Gebietskulisse des Grünen C.

Das IHK GI wurde zwischenzeitlich auf Grundlage der erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung durch die beteiligten Kommunen Alfter, Bonn, Bornheim, Niederkassel, Sankt Augustin und Troisdorf sowie das beauftragte Planungsbüro Smeets Landschaftsarchitekten aus Erftstadt ausgearbeitet. Mit Erarbeitung des IHK GI ergab sich eine weitere Kooperation mit den Kommunen Hennef und Königswinter, die für die erfolgreiche Zielerreichung am IHK GI mitwirken.

Am 18.08.2016 erfolgte der Förderauftrag „Grüne Infrastruktur NRW“ durch das Ministerium

für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Grundlage für die Bewerbung von Kommunen ist das erstellte IHK GI. Dieses Handlungskonzept beruht auf der ganzheitlichen Betrachtung des interkommunalen Projekt- raumes. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen rief das Förderprojekt „Grüne Infra- struktur NRW“ aus, da sich in zahlreichen Kommunen schlechte Umweltbedingungen und ein Mangel an Grün- und Erholungsflächen negativ auf Biodiversität, Stadtklima, Gesundheit, Lebensqualität und Wirtschaft auswirken.

Das IHK GI verfolgt daher das übergeordnete Ziel, die Klima- und Umweltbedingungen nachhaltig zu verbessern. Auf diese Weise, sollen durch die Umsetzung des IHK GI die Menschen in den Quartieren und dem städtischen Umland ebenso wie die Biodiversität profi- tieren. Die Landesregierung bietet mit dem Förderaufruf die Möglichkeit, über das Konzept der grünen Infrastruktur Grün- und Freiraumelemente für viele Funktionen zu schaffen, zu vernetzen und aufzuwerten. Besonders Menschen, die in strukturschwachen, sozial benach- teiligten und imagebelasteten Stadtquartieren und Ortsteilen leben, sollen neue Zugänge zur Natur sowie Angebote erhalten, mehr über ihre natürliche Umwelt zu erfahren (vgl. För- deraufruf „Grüne Infrastruktur NRW“).

Aus dem IHK GI ergeben sich Maßnahmen, um den Freiraum der Region links und rechts des Rheins weiter zu qualifizieren und attraktive Freiraumangebote gemäß den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die Maßnahmen des IHK GI fußen auf den drei thema- tischen Handlungsprioritäten des IHK GI: Naturschutz, Naherholung und urbane Landwirt- schaft und wurden im Rahmen intensiver Beteiligungsprozesse mit Bürgerinnen und Bür- gern, Vereinen, Verbänden, Wissenschaft und sonstigen Interessierten erarbeitet. Ziel der Maßnahmen ist die Sicherung, Aufwertung, Vernetzung und das Erlebnis Grüner Infrastruk- tur im Maßnahmengebiet.

Interkommunal wurden im IHK GI konkrete Maßnahmen erarbeitet, von denen alle Bürgerin- nen und Bürger entlang der Gebietskulisse profitieren werden. So ergeben sich z.B. durch die Inwertsetzung des Rotter Sees in Troisdorf attraktive Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger der am Projekt beteiligten Kommunen, wodurch auch eine Entlastung der unter gro- ßem Nutzungsdruck stehenden Bereiche wie z.B. der Siegmündung erreicht wird.

Für alle Maßnahmen wurden Maßnahmenblätter erstellt, welche die konkreten Herausforde- rungen und Ziele aufzeigen.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim drückt sich der Mehrwert durch das IHK GI im Stadtgebiet Bornheim in den folgenden geplanten Maßnahmen aus (Detaillierte Be- schreibungen in den angehängten Maßnahmenblättern):

#### - **Interkommunales Artenschutzkonzept**

Die Analyse des IHK GI zeigt auf, dass der Projektraum von hoher artenschutzfachlicher Relevanz ist. Dies wurde durch Naturschutzverbände im Rahmen des Partizipationsverfah- rens bekräftigt, welche u.a. umfangreiche Materialien zum Thema Artenschutz bereitgestellt haben. Vom Landschaftsbeirat der Bundesstadt Bonn angeregt, wird im IHK GI die Erstel- lung eines interkommunalen Artenschutzkonzeptes als Projekt vorgeschlagen. Lebensräume von besonders schützenswerten Arten erstrecken sich über verschiedene kommunale Gren- zen. Eine interkommunale Betrachtung ist daher fachlich geboten.

Da für den rechtsrheinischen Teil des Programmgebietes ein solches Konzept durch den Rhein-Sieg-Kreis initiiert wurde, wird im IHK GI vorgeschlagen, dass für den linksrheinischen Bereich ein entsprechendes Konzept in Abstimmung aller Beteiligten erstellt wird. Das IHK GI bietet eine besonders geeignete Plattform, da ein Netzwerk aus Akteuren (Kommunen, Verbände, Öffentlichkeit) bereits gebildet wurde. Das Interkommunale Artenschutzkonzept kann auf den Grundlagen der bereits vorhandenen Konzepte aufgebaut werden.

Ziel ist es für Teilräume der linksrheinischen Gebietskulisse des Grünen C, eine umfassende interkommunale Bestandsanalyse aller vorhandenen Datenquellen durchzuführen, Zielarten zu identifizieren und entsprechend der Analyse Maßnahmenvorschläge zur Lebensraumop- timierung für die heimische Flora und Fauna zu formulieren. Letztendlich können dadurch

einzelne Baumaßnahmen, z.B. zu Gunsten der Freizeitnutzung für die Quartiere im Sinne des Förderauftrages, mit dem Artenschutz in Einklang gebracht werden.

#### - **Umsetzung Masterplan Rheinaue**

Bereits 2015/2016 wurde für die Erstellung eines Masterplans Rheinaue ein Planungsworkshop mit Akteuren und Bürgern durchgeführt, um für den Bereich zwischen Auenweg und Leinpfad ab der Stadtgrenze Bonn bis zum Ortseingang in Hersel auf Höhe der Anglerwiese ein Gesamtkonzept zu erstellen. Dabei wurde der Bereich in zwei Planungsbereiche unterteilt. Der eine Planbereich beinhaltet die Umgestaltung des ehemaligen Sportplatzes mit Ausgleichsflächen, Erlebnis-Parcours, Rasenfläche für Freizeitaktivitäten sowie weitere Naherholungs- und Aufenthaltsfunktionen.

Der zweite Planbereich beinhaltet u.a. die Umgestaltung des Leinpfades zu einem reinen Fußweg durch Entsiegelung und Rodung angrenzender Pappeln. Dies verursacht natürlich auch eine Aufwertung des Auenweges als gemischten Fuß- Radweg samt Wirtschaftswegfunktion.

#### - **Alternative Landbewirtschaftungskonzepte**

In Bornheim gibt es eine Nachfrage nach Kleingärten und dem Bedürfnis nach lokaler Nahrungsmittelerzeugung/-gärtnern. Dazu werden teilweise illegal Flächen genutzt und mit Aufbauten versehen. Diesem Zustand soll jedoch entgegen gewirkt werden. Daher wäre auch für Bornheim das Konzept der Urbanen Landwirtschaft sinnvoll und wünschenswert. Daher ist Ziel dieser Maßnahme die Erstellung von Entwicklungskonzepten für die Nutzung von Flächen mit alternativen Landwirtschaftsformen wie z.B. Urban Gardening oder Selbsterntefeldern etc. Dabei werden zwei Flächen die im Flächennutzungsplan als „Dauerkleingärten“ ausgewiesen sind, im Fokus stehen.

Bei den Flächen handelt es sich um eine Fläche in Hersel nördlich des neuen Sportplatzes und um eine Fläche in Roisdorf im Bereich der Kläranlage.

Ein wichtiger Faktor bei der Erstellung der Konzepte soll dabei die Einbeziehung von unterschiedlichen Akteuren, Trägern und Zielgruppen sein, so dass die Konzepte an deren Bedarf angepasst sind und somit auch gut umsetzbar sind.

#### - **Vitalgarten Alfter Bornheim**

Entlang der Stadtbahntrasse und des Alfter Bornheimer Baches gibt es mehrere mindergenutzte Flächen welche im Rahmen dieser Maßnahme analysiert werden sollen und daraus ein gemeinsamer Maßnahmenplan der Kommunen Alfter und Bornheim mit konkreten Handlungsvorschlägen entwickelt werden soll.

Dabei sollen Flächen für die Naherholung und Aufenthaltsbereiche für alle Altersgruppen geschaffen werden. Ebenfalls ist die Initiierung von siedlungsnahen Gärten mit besonderem Bezug zum Thema Urbane Landwirtschaft geplant. Besonderer Wert wird zudem auf die Einbeziehung von planerischen Vorgaben/ Konzepten wie die Radpendlerroute, Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie etc. gelegt.

#### - **Obstblütenlandschaft**

Die Maßnahmen der Entwicklung eines strategischen Maßnahmenplans zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Obstblütenlandschaft Alfter und Bornheim ist auf Vorschlag des BUND in das IHK mit aufgenommen worden. Der BUND hat sich als lokaler Akteur intensiv an der Zielsetzung der Maßnahme im Rahmen des IHKs beteiligt und wird auch als Träger-schaft und Zuwendungsempfänger benannt. Die Stadt soll dabei nur als Akteur und natürlich im Rahmen der Abstimmung beteiligt werden, jedoch sollen für die Stadt selbst keine Kosten anfallen. Daher ist dieser Maßnahme auch keine Kostenzusammenstellung als Anlage beigefügt.

## Weiteres Vorgehen

Die Einreichungsfristen für das IHK GI zur Teilnahme am Förderaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ waren bzw. sind der 01.12.2016 sowie der 01.06.2017. Die Verwaltung wird, bei positivem Beschluss dieser Vorlage, das erstellte IHK GI am 01.06.2017 bei der Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen einreichen.

Sollte der Grundförderantrag auf Grundlage des IHK GI zusammen mit den sechs plus zwei (Hennef und Königswinter) beteiligten Kommunen einen Förderzuschlag erhalten, so wird dann jede Kommune separat oder aber in kleineren Zusammenschlüssen von maximal drei Kommunen projektbezogen einen weiteren konkretisierenden Projektantrag stellen. Die konkrete Umsetzung der im IHK GI entwickelten Maßnahmen bedarf dieses zweiten Antragschrittes und natürlich auch abermals der Zustimmung des Rates. Aktuell wird von einer Förderung von mindestens 50 Prozent bis maximal 80 Prozent ausgegangen.

Eine erste Einschätzung des Kostenrahmens für die einzelnen Maßnahmen ist im IHK GI ermittelt. Der interkommunale Gesamtfinanzrahmen beträgt rund 6,15 Millionen Euro. Der Finanzrahmen für die Maßnahmen der Stadt Bornheim beträgt rund 1.950.000 €.

Anfallende Planungskosten wurden bereits im Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort erfolgt ab dem Jahr 2019. Vor der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen sind diese Planungen einzeln politisch zu beraten. Zur koordinierten interkommunalen Umsetzung des IHK GI gemeinsam mit den beteiligten nicht kommunalen Akteuren ist die Einrichtung eines Projektbüros als s.g. „Overhead“ geplant. Dies wird auch durch ein Maßnahmenblatt als eigenständiges Projekt aufgenommen und somit bei Zusage der Grundförderung förderfähig.

Da die Gesamtfassung des IHK GI 192 Seiten umfasst, wurde von dem Versand eines gedruckten Gesamtextemplars abgesehen. In der Anlage der gedruckten Version der Vorlage befinden sich lediglich die Maßnahmensteckbriefe und die geschätzten Kostenrahmen zu den Maßnahmen. Das gesamte IHK GI ist jedoch online im Ratsinformationssystem einsehbar.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss über das IHK GI beinhaltet den Willen des Rates, die Maßnahmen im IHK innerhalb der nächsten Jahre umzusetzen. Entsprechende Ansätze sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 unter dem Projekt 5.000173 – Projekt Grünes C zu finden. Danach sind für das Jahr 2017 55.000 € und für 2018 150.000 € Planungskosten veranschlagt worden. Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sind jeweils 600.000 € Baukosten geplant. Im Haushaltsplanentwurf ist noch von einer Förderquote von 80% ausgegangen worden, gesichert sind bei einem positiven Grundförderbescheid jedoch nur 50%. Es ist jedoch eventuell eine Aufstockung der Förderquote auf bis zu 80% möglich.

## **Anlagen zum Sachverhalt**

- 1 Gesamtfassung Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (nicht abgedruckt)
- 2 Maßnahmenblatt „Interkommunales Artenschutzkonzept“ + Kostenzusammenstellung
- 3 Maßnahmenblatt „Umsetzung Masterplan Rheinaue“ + Kostenzusammenstellung
- 4 Maßnahmenblatt „Alternative Landbewirtschaftungskonzepte“ + Kostenzusammenstellung
- 5 Maßnahmenblatt „Vitalgarten Alfter Bornheim“ + Kostenzusammenstellung
- 6 Maßnahmenblatt „Obstblütenlandschaft“
- 7 Maßnahmenblatt „Overhead/ Projektsteuerung“ + Kostenzusammenstellung